

B 90/GRÜNE – 49661 CLOPPENBURG - SONNENBLUMENSTR.19

Herrn
Bürgermeister
D. Wolfgang Wiese
- Rathaus -

49661 Cloppenburg

**Fraktion im Rat der Stadt
Cloppenburg**

Michael Jäger
Fraktionssprecher

Sonnenblumenstraße 19
49661 Cloppenburg
Tel: 04471-82343
Mobil: 0177-7459790
m-jaeger@gmx.net

Cloppenburg, 25. 7. 2019

Antrag gem. § 56 NKomVG

„Versiegelung durch Kies- und Schottergärten eindämmen – Biodiversität erhöhen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Wiese,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den o.g. Beratungsgegenstand über den PUE-Ausschuss am 21. 8. und den VA in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 16. 9. 2019 aufzunehmen. Unter diesem Tagesordnungspunkt werden wir den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellen:

- 1. Der Rat der Stadt Cloppenburg stellt fest, dass sog. „Stein- und Schottergärten“ sich negativ auf Bodengesundheit, Wassermanagement, Biodiversität sowie Temperatur in Siedlungen auswirken und beauftragt die Verwaltung, bei der Prüfung und Genehmigung von Bauanträgen auf die Vorgaben des § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung zu achten.**
- 2. Hinsichtlich der Grundflächenzahl (Maß der baulichen Nutzung) gelten befestigte Schotter- und Kiesflächen als teilversiegelt und sind entsprechend zu berücksichtigen. Wird anstatt eines wasserdurchlässigen Bodenvlieses für Schottergärten undurchlässige Folie, Beton, Asphalt o.ä. verwendet, so liegt Vollversiegelung mit entsprechender Anrechnung vor.**
- 3. Der Rat der Stadt Cloppenburg richtet den dringenden Appell an Haus- und Wohnungseigentümer, bei der Gestaltung von Freiflächen auf eine möglichst naturnahe Bepflanzung mit heimischen Arten zu achten. Der Rat bittet Bürgerinnen und Bürger, vorhandene Versiegelungen möglichst naturnah umzugestalten.“**
- 4. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine erläuternde Informationsschrift „Ein erholsamer Garten für Menschen, Vögel und Insekten“ zu erstellen und der Öffentlichkeit bekannt zu machen.**

Begründung:

Auch in Cloppenburg nehmen Kies- und Schottergärten in Siedlungsgebieten sichtbar zu, obwohl eine Begrünung nicht bebauter Flächen eindeutig vorgeschrieben ist:

„Gemäß § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) müssen nicht überbaute Flächen der Baugrundstücke Grünflächen sein. Die Freiflächen können mit Rasen oder Gras, Gehölzen, anderen Zier- oder Nutzpflanzen bedeckt sein. Plattenbelege, Pflasterungen und dergleichen sind allenfalls zu den Grünflächen zu zählen, wenn sie eine verhältnismäßig schmale Einfassung von Beeten usw. darstellen. Auf diesen Flächen muss Vegetation überwiegen, sodass Steinflächen aus Gründen der Gestaltung oder der leichteren Pflege nur in geringerem Maße zulässig wären. Großflächige Steinflächen (...) entsprechen dieser Forderung nicht.“ (Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der GRÜNEN im Nieders. Landtag, 11. 4. 2019).

Kies- und Schottergärten sind keine Frage des Geschmacks, über den man wahrlich streiten darf. Bei einer mit Vlies, Kies und Schotter versiegelten Fläche geht die natürliche Bodenfunktion verloren. Gerade in Hinblick auf Starkregenereignisse ist die Fläche nicht mehr in der Lage, Niederschlagswasser aufzunehmen. Es drohen überflutete Keller und Flure, nicht nur bei einem selbst, sondern auch in der Nachbarschaft.

Hausgrundstücke, Gärten und Vorgärten sind wertvolle Bestandteile des ökologischen Systems eines städtischen Raumes. Sie haben vielfältige Funktionen, bieten Raum für Insekten, die sich mehr und mehr aus der landwirtschaftlich intensiv genutzten Fläche zurückziehen müssen. Dies gilt in der Folge für Vögel gleichermaßen. Eine vielfältige Bepflanzung bietet einer Vielzahl von Kleintieren einen Lebensraum.

Mit Kies- und Schottergärten gehen die ökologischen Funktionen eines gesunden Bodens verloren. Vögel und Insekten verlieren noch mehr Lebensraum als bei einer durch Hecken, Blumen und Bäume gestalteten Siedlung. Gleichzeitig wird Temperatur und Klima durch ein Übermaß an Kies, Steinen und Beton in einem Siedlungsraum negativ verändert. Im Hinblick auf den Klimawandel haben Vorgärten eine klimatisch nicht zu unterschätzende Funktion, um Überhitzung entgegenzuwirken und Feuchtigkeit zu speichern. Sie nehmen Regenwasser auf, wenn sie nicht durch Schotter, Kies und Steine versiegelt werden. Pflanzen schützen gegen Lärm und Staub und leisten einen wertvollen Beitrag zur Luftreinhaltung.

Daher verlangt die NBauO aus gutem Grund eine Begrünung nicht bebauter Flächen.

Unser in vier Punkte unterteilter Beschlussvorschlag sieht – anders als in anderen Orten - ausdrücklich keinen Rückbau bestehender Schottergärten vor, um den sozialen Frieden nicht zu gefährden. Vielmehr setzt unser Vorschlag auf Information und guten Willen.

Wir bitten um Zustimmung.



Michael Jäger